Handwerkskammer Trier

AU-Lehrgänge

Fit für die Abgasuntersuchung an Pkw und Lkw

Fahrzeuge mit geregeltem Abgaskatalysator sowie Dieselfahrzeuge (Pkw und Lkw) müssen regelmäßig zur Abgasuntersuchung (AU) in den Werkstätten vorgeführt werden. Nur anerkannte Werkstätten, die ihre Mitarbeiter für die Abgasuntersuchung geschult haben, dürfen die AU durchführen.
Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Prüfungen zur Durchführung der Abgasuntersuchung alle drei Jahre neu abgelegt werden. Die Handwerkskammer Trier ist eine vom Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks anerkannte AU-Schulungsstätte und führt Prüfungslehrgänge für Katalysator und Dieselfahrzeuge sowie zweitägige Kombi-Kurse für G-Kat und Dieselfahrzeuge durch. Die Schulungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Stoffpläne und die zur Einhaltung notwendigen Vorschriften sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrgänge werden von der Technischen Akademie des Kraftfahrzeuggewerbes überwacht.
Die Teilnehmer erhalten mit der Einladung zum Lehrgang das für die Schulung verwendete Handbuch zur intensiven Vorbereitung und nach bestandener Prüfung die Teilnahmebescheinigungen in zweifacher Ausfertigung sowie das Zertifikat über die abgelegten Prüfungen ausgehändigt. Die Anmeldungen für die AU-Schulungen sind rechtzeitig mit Angabe des entsprechenden Lehrganges an die Handwerkskammer Trier zu richten.

Termine

Datum	Kurs	Wochentag	Uhrzeit
04.04. + 05.04.2024	ab	Donnerstag und Freitag	07:30 - 14:30 Uhr
~~06.05. + 07.05.2024~~	~~ab~~	~~Montag und Dienstag~~	~~07:30 - 14:30 Uhr~~
~~06.05. + 07.05.2024~~	~~abc~~	~~Montag und Dienstag~~	~~07:30 - 14:30 Uhr~~
21.05. + 22.05.2024	ab	Dienstag und Mittwoch	07:30 - 14:30 Uhr
23.05. + 24.05.2024	ab	Donnerstag und Freitag	07:30 - 14:30 Uhr
23.05. + 24.05.2024	abc	Donnerstag und Freitag	07:30 - 14:30 Uhr
27.05. + 28.05.2024	ab	Montag und Dienstag	07:30 - 14:30 Uhr
27.05. + 28.05.2024	abc	Montag und Dienstag	07:30 - 14:30 Uhr
03.06. + 04.06.2024	ab	Montag und Dienstag	07:30 - 14:30 Uhr
03.06. + 04.06.2024	abc	Montag und Dienstag	07:30 - 14:30 Uhr
05.06. + 06.06.2024	ab	Mittwoch und Donnerstag	07:30 - 14:30 Uhr

Frist einhalten! Datum der letzten Schulung darf auf keinen Fall überschritten werden.

Melden Sie sich und Ihre Mitarbeiter rechtzeitig vor Ablauf der 3-Jahres-Frist an, damit Ihr Betrieb die Berechtigung zur Durchführung der Abgasuntersuchung nicht verliert.

Hinweis

Kreuzen Sie bitte die gewünschte Kursbezeichnung (ab, abc usw.) an bzw. ob Sie an der Erst- oder Wiederholungsschulung teilnehmen möchten. Falls die Gültigkeitsdauer Ihrer Erstschulung für 36 Monate/3 Jahre überschritten ist, müssen Sie erneut eine Erstschulung (anstatt einer Wiederholungsschulung) absolvieren.

Zielgruppe

Personen, die eine AU-Erstschulung oder Auffrischung absolvieren möchten

Handwerkskammer Trier

Teilnahmevoraussetzung
Abgeschlossene Berufsausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation

Lehrgangsabschluss
Zertifikat bei erfolgreicher Abschlussprüfung

Lehrgang in Zusammenarbeit mit der Technischen Akademie des Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) GmbH

Die Termine sind auch unter www.hwk-trier.de/au abrufbar.

Gebühren

Kursart	Kursbezeichnung	Erst- und	Wiederholungsschulung
G-Kat (1 Tag)	**a**	**270 €**	**250 €**
G-Kat + Diesel PKW (2 Tage)	**ab**	**460 €**	**430 €**
G-Kat + Diesel PKW + LKW (2 Tage)	**abc**	**490 €**	**460 €**

Ort Campus Handwerk, Loebstr. 18, 54292 Trier

Persönliche Beratung Nina Harig, 0651 207-176, nharig@hwk-trier.de

Handwerkskammer Trier

Anmeldung zur AU-Schulung **(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)** **E-Mail: bildung@hwk-trier.de**

Kursdatum: .....

Kursbezeichnung ☐ **abc** (2 Tage) ☐ **ab** (2 Tage)

Erläuterung:

abc = G-Kat + Diesel-Pkw + Diesel-Lkw, **a** = G-Kat, **ab** = G-Kat + Diesel-Pkw,

☐ Erstschulung ☐ Wiederholungsschulung (Datum der letzten Schulung .....)

Name ..... Vorname .....

Geburtsname ..... Geburtsdatum .....

Straße ..... PLZ, Ort .....

Beruf.....

Telefon privat ..... geschäftlich.....

Handy-Nr. ..... Fax-Nr. .....

E-Mail privat ..... geschäftlich.....

Nur für Technik-/Praxis-Kurse und Lehrgänge mit Abschlussprüfung:

Lehrzeit vom ..... bis .....

Gesellen-/Facharbeiterprüfung abgelegt am.....

in ..... als .....

Meisterprüfung abgelegt am..... in .....

im ..... -Handwerk

Aktuelle Tätigkeit:

Firma, Name .....

Straße, PLZ, Ort .....

Zahlungsmodalität:

☐ Rechnung bitte an mich privat ☐ Rechnung bitte an meinen Arbeitgeber

Die rückseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer Trier habe ich gelesen und erkenne diese an.

.....

Ort, Datum Unterschrift

Handwerkskammer Trier

Teilnahmebedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular oder mit der Onlineanmeldung. Telefonische Anmeldungen werden erst durch die schriftliche Erklärung des Teilnehmers wirksam. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und von der HWK schriftlich bestätigt. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil an. Er verpflichtet sich, am Lehrgang teilzunehmen und die fälligen Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu zahlen. Er erhält vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Einladung, die zur Teilnahme berechtigt. Ein Besuch des Lehrgangs ohne vorherige Einladung ist nicht möglich.

Gebühren und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Gebühren der Handwerkskammer Trier zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns. Die Gebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheids beim Teilnehmer, spätestens jedoch am ersten Unterrichtstag, fällig. Eine Teilnahmeberechtigung am Lehrgang besteht nur bei Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Die Nichtzahlung der Gebühren führt zum Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang.

Prüfungsgebühren werden gesondert angefordert.

Verlegung und Absage des Lehrgangs

Die Durchführung der einzelnen Lehrgänge ist an eine Mindesteilnehmerzahl gebunden. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann der Lehrgang zeitlich und/oder örtlich verlegt oder ganz abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden im Falle einer Absage in voller Höhe erstattet, darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Des Weiteren behält sich die Handwerkskammer Trier vor, Lehrpläne, Stundenzahlen, Gebühren, Termine sowie den Einsatz von Dozenten bei Erfordernis zu ändern. Änderungen werden so früh wie möglich bekannt gegeben. Die Belange der Teilnehmer werden so gut wie möglich berücksichtigt. Notwendige Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer Kündigung. Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich durch Unterschrift der Anmeldung mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die Lehrgangsverwaltung (z. B. Organisation, Buchhaltung, Statistik) einverstanden. Die Daten werden von der HWK an Dritte nur zum Zwecke der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien/Software und der evtl. Unterweisung in einer anderen Bildungsstätte herausgegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Rücktritt, Kündigung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Lehrgang kann bis 7 Tage vor Kursbeginn schriftlich (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden (Rücktritt).

Erfolgt die Absage innerhalb der 7 Tage vor Kursbeginn, erhebt die HWK Trier eine Gebühr von 15 Euro. Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Gebühr des ersten Lehrgangsabschnitts zu zahlen. Bricht ein Teilnehmer einen laufenden Lehrgangsabschnitt ab, ist die volle Gebühr dieses Abschnitts zu zahlen.

Eine Gebühr entfällt bei Rücktritt von AZAV-zertifizierten Maßnahmen.

Jeder Teilnehmer kann den Vertrag zu jeder Zeit aus wichtigen Gründen schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z. B. bei Einziehung zum Wehr- bzw. Zivildienst oder nicht nur vorübergehender Krankheit, die die Teilnahme unmöglich macht, vor. Ein Dozentenwechsel berechtigt den Teilnehmer jedoch nicht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Lehrgangsbescheinigung

Die Teilnahme an Lehrgängen wird auf Antrag bescheinigt, sofern der Antragsteller mindestens 75 % der Unterrichtszeit anwesend war. Als Nachweis gelten die Anwesenheitslisten.

Prüfungszulassung

Bei Lehrgängen mit Abschlussprüfung richtet sich die Zulassung zur Prüfung ausschließlich nach den für die jeweilige Prüfung maßgebenden Rechtsvorschriften. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühren bei versagter Prüfungszulassung erfolgt nicht.

Kurse mit Computernutzung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellte Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Ebenso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Soweit dem Teilnehmer Software gegen Entgelt überlassen wird, ist er verpflichtet, die Urheberechte zu beachten.

Dem Teilnehmer ist ausdrücklich untersagt, Konfigurationen an der kammereigenen Hard- und Software vorzunehmen und Installationen fremder Software durchzuführen.

Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

Haftung

Die Handwerkskammer Trier haftet bei Unfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthalts am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Hausordnung

Für die Benutzung der Einrichtungen der Handwerkskammer Trier gilt die jeweilige Hausordnung. Das Hausrecht übt der jeweilige Lehrgangsleiter aus.